



Brüssel, den 24. Februar 2020
(OR. en)

6296/20

SOC 73
EMPL 57
SAN 59

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Ernennung von Herrn Ioannis KONSTANTAKOPOULOS zum stellvertretenden Mitglied (Griechenland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Georgios GOURZOULIDIS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Georgios GOURZOULIDIS als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Griechenland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die griechische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2022, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS
Ministerium für Arbeit, Sozialschutz und soziale Solidarität
29 Stadiou str.
GR-10559 ATHEN
Tel.: + 30 213 1516090
Fax: + 30 210 3214310
E-Mail: ikonstantakopoulos@ypakp.gr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003² zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019³ und 15. April 2019⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Georgios GOURZOULIDIS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die griechische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

³ ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

⁴ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

Artikel 1

Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS wird als Nachfolger von Herrn Georgios GOURZOULIDIS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
